

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Eheblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Landeshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 142.

Freitag, 21. Juni 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Träger ist in Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 60 Pf., durch den Poststräger ist in Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Wunschausnahmen werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenstrasse 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Versteigerungsort hier kommt

Donnerstag, den 27. Juni 1901,

Vorm. 11 Uhr

ein Kostenregal gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 21. Juni 1901.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Mittwoch, den 26. Juni 1901,

Vorm. 11 Uhr

kommen im Gaßhöfe zur "Ende" in Neuwelde — als Versteigerungsort — 1 Separat, 1 Garbenbinder, 3 Grabmäher und 1 Tiefar (Radenteiniger) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 20. Juni 1901.

Der Ger.-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Herrliches und Sachsisches.

Riesa, 21. Juni 1901.

— Se. Majestät der König hat aus Anlaß des Ablebens des Herrn Justizministers Dr. Schurig Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Dr. v. Seydel mit der interimistischen Verwaltung des Justizministeriums beauftragt.

— Am Morgen früh 4 Uhr tritt die Sonne in das Zeichen des Krebses und der Sommer beginnt seine Regentschaft. Auf das herrliche mit Blumenpracht und Rosenbusch geschmückt, wird ihn die weite Erde empfangen. Vogende, volle Getreideselber, deren Aehren bereits zu schwellen beginnen, warten seiner reisenden Wärme. Der Frühling hat seine Pflicht in überraschender Weise erfüllt. Es ist eine Freude, ein Lust sowohl für den Städter, wie für den Landmann, die weiten Feldflächen in ihrem äppigen Wachsthum vor sich ausgebrettet zu sehen.

— Wie man dem "B. A." schreibt, würde sächsischen Militärtapeten in Zukunft das Konzerttheater außerhalb des Garnisonplatzes nur in beschränktem Maße gestaltet. Bestätigung der Nachricht bleibt abzuwarten.

— Im leichtverflossenen Jahre sind in Sachsen acht neue Kirchen vollendet und geweiht worden, nämlich zu Reudnitz (Ephorie Annaberg), Bräunsdorf (Ephorie Chemnitz II), in der königlichen Landesanstalt Sachsenburg (Ephorie Chemnitz II), die Garnisonkirche zu Dresden, in Krumbenhennersdorf (Ephorie Freiberg), in Leipzig-Connewitz und Leipzig-Sellerhausen, in Börnichen (Ephorie Marienberg). Nach vollendetem Umbau oder Vollendung größerer Erneuerungsarbeiten wurden wieder geweiht oder doch feierlich wieder in Gebrauch genommen: die Kreuzkirche zu Dresden, die Kirchen zu Hosterwitz (Ephorie Dresden II), Leutzsch und Markranstädt (Ephorie Leipzig II), die Kirche der königlichen Landesanstalt Hochweissichen und die Kirchen zu Seifersdorf und Sitten (Ephorie Leisnig), die zu Grünhainichen (Ephorie Marienberg), Liebitz, Liebschütz, Schmannewitz und Schwortau (Ephorie Oschatz), Orlendorf (Ephorie Pirna), Beutha (Ephorie Schneeberg), Thürsdorf (Ephorie Werda), Viebau (Ephorie Zwönitz), Hochkirch, Mittel und Neugersdorf (Oberlausitz). Auch zur Ausstattung und Ausschmückung von Kirchen ist wieder viel gethan worden. Ferner sind im Ganzen 31 Kirchen, nämlich 6 städtische und 25 ländliche und ein als Kirche dienender Raum heizbar gemacht worden; 3 städtische und 2 ländliche Kirchen erhalten Niederdruck-Luftheizung, 1 städtische und 1 ländliche Luftheizung, die übrigen 2 städtischen und 22 ländlichen Kirchen, sowie der als Kirche dienende Raum Ofenheizung.

— Eine recht unangenehme Überraschung hat die auf Gegenseitigkeit gegruñete, jetzt in Liquidation befindliche Lebens-, Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesellschaft "Prometheus" in Berlin, der bislang seit einiger Zeit der Geschäftsbetrieb in Sachsen unterlagt ist, ihren Versicherten bereitet. Sie fordert nämlich Angesichts des Fehlbeitrags, der in der Lebensversicherung 243 352 Mk. 68 Pf. in der Unfallversicherung 597 943 Mk. 37 Pf. beträgt, von den gegen Unfall Versicherten nicht weniger wie den dreißigfachen Betrag der auf das Rechnungsjahr 1900 entfallenden Prämie. Dabei weist der Rechenschaftsbericht für 1900 nach, daß z. B. im Unfall bei 8000 Mk. Prämien-Einnahme nur 4000 Mk. Schaden bezahlt wurden. Welch eine Misshandlung muß da vorgeworfen haben. Jeder, der z. B. mit 50 Mk. Jahresprämie gegen Unfall versichert ist, soll jetzt 1500 Mk. Nachschuß leisten. Wer den Nachschuß bis zum 25. Juni d. J. nicht bezahlt, ist mit sich auf 129 Parochien mit 251 angestellten Kirchenbeamten

sofortiger Klage bedroht. Angesichts der offensuren Misshandlung weigern sich viele der Betroffenen, den Nachschuß zu bezahlen. Die Gesellschaft, welche schon viele Versicherte wegen nicht bezahlter Prämien und Zuschlagsprämien verklagt hat, ist bei dem königlichen Amtsgericht Dresden bisher mit ihren Klagen abgewiesen worden. Das Gericht hat die Einreden der Beklagten, daß sie die Verträge der Gesellschaft wegen Fehlumsatz bzw. Betrug ansehen, für beachtlich erklärt. Nach den Statuten der Gesellschaft sind die Prozeßte gegen lästige Versicherte in Dresden zu führen. Angesichts dieses Umstandes hoffen nun auch viele Versicherte die große Ausgabe für Nachschlagsprämien umgehen zu können und es sollen geeignete Schritte unternommen werden.

— Auf dem jetzt in Dresden stattgehabten Verbandsitag sächsischer Pädagoginnen "Saxonia" wurde u. a. der Antrag des Bezirkes Reichenbach, beim Bundesrat vorstellig zu werden wegen Abänderung der Verordnung vom 4. März 1896 in der Weise, daß die vorgelebene Ruhezeit von Gehilfen, sowie Lehrlingen unterbrochen werden kann zwecks Anrichtens (Trottelgymnichs), mit dem Zusatzantrag angenommen, daß der Verbandsitag von vornherein in dem Maximalarbeitsstag eine schwere Belästigung des Bückerstandes erübt und sich mit dem von dem Vorstand in Berlin gethanen bissbezüglichen Schritten in allen Fällen einverstanden erklärt.

— Eine für Reisende sehr willkommene und den Verkehr nach der sächsischen Schweiz wie auch noch Weihen fördernde Verlehrts-Erlichtung soll am 1. Juli in Kraft treten. Es werden nämlich Rückjahrtafeln mit wahlweise Glättigkeit für Eisenbahn und Elbdampfschiffe ausgegeben und zwar in Dresden, Pirna, Schandau und Weihen. Die Verhandlungen, die über diese Verlehrtsverleichtung zwischen der Staatsbahndienst- und der Dampfschiffahrt-Beratung schon seit längerer Zeit schwören, sind zu einem befriedigenden Abschluß gelangt.

— Die Herstellung von Zehnmarschinen wird seit längerer Zeit in Handelskreisen angestrebt, um eine für den Verkehr wichtige und fehlende Zwischennummer zwischen den Fünf- und Zwanzigmarschinen zu bilden; denn es sind weder Fünfmarschinen noch Goldkronen in genügender Anzahl vorhanden. Es hat den Anschein, als ob einer fürstlich von zuständiger Stelle eingereichten Petition stattgegeben werden soll. Wie verlautet, sind nämlich bei den verschiedensten Bankinstituten Erfundungen eingezogen, ob die Einführung von Zehnmarschinen für den Geschäftsverkehr von Vortheil wäre. Die meisten Banken sprachen sich für die Ausgabe von Zehnmarschinen aus. Mit der Herausgabe hat es dann aber immer noch gute Wege, da die Reichsdruckerei, einschließlich der Vorarbeiten, über Jahr und Tag bis zur definitiven Herstellung zu thun haben würde. Muß doch jetzt auch der künstlerische Verlehrt gehörig werden.

— In den Kreisen der sächsischen Kirchenbeamten macht sich gegenwärtig eine starke Bewegung zu Gunsten der Einführung des bis zum Knie reichenden zweireihigen Gehrockes als Dienstkleid für alle evangelisch-lutherischen Kirchenbeamten beim Gottesdienst geltend. Daß in Bezug auf die Dienstkleidung der Kirchenbeamten in Sachsen noch recht grosse Verschiedenheiten, ja zum Theil sogar nicht ganz würdige Zustände herrschen, hat eine vom Verein sächsischer Kirchenbeamter veranstaltete Enquete ergeben. Dieselbe war dadurch veranlaßt worden, daß man in Löbau bei Dresden dem Kirchenbeamten zugemutet hatte, nach Art der Feldgendarmen in der Armee ein neußilbernes Schild um den Hals auf der Brust zu tragen, ein Zustand, der nicht mehr existirt. Die Enquete erstickte sich auf 129 Parochien mit 251 angestellten Kirchenbeamten

Bekanntmachung.

Zum Pfarrneubau Glaubitz soll — die Genehmigung der h. Behörde vorausgesetzt — der Brunnenbau an den Mindestforderungen vergeben werden. Derselbe wird vermutlich auf festigen Untergrund treffen. Angebote bis 24. Juni d. J. nachm. 6 Uhr schriftlich an das Pfarramt in Glaubitz einzureichen. Auswahl unter den Bewerbern vorzuhalten.

Glaubitz, den 16. Juni 1901.

Der Kirchenvorstand.

Post Langenberg, Sachsen.

B. Einzel, P.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erblitten und bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

unter denen sich befinden 108 Kirchner, 16 Küster, 7 Küster, (Familie), 5 Unterkirchner, 2 Kantanten, 106 Kirchenbauer und Kirchenbäute, 7 Ceremonien- und Totenbettmeister. In 177 Fällen ist den Kirchenbeamten eine Kleidung durch Kirchenvorstandstatut vorgeschrieben, während es in 68 Fällen nicht ist. Die Inhaber dieser Stellen tragen aus freiem Antriebe den dunklen Anzug. 224 Kirchenbeamte tragen schwarzen Anzug, 166 davon Gehröde. In 12 Fällen wird auch noch der Trakt getragen und in 6 der Paletot. 27 Kirchenbauer bedienen sich noch der unbekümmten und unschönen Chaluppe. In 9 Fällen findet man den Chorrock, in 18 die Bäßchen und ein Kirchenbeamter läuft im Trakt und mit Bäßchen herum. Die weiße Weste ist noch in zwei Gemeinden beim Kirchenbeamten im Dienste zu finden. 16 Parochien haben für ihre Kirchenbeamten noch das Barett. Weiter findet man in 39 Fällen als Kopfbedeckung Käppchen und vielfach den Cylinder. Trotz dieser Verschiedenheit ist nach dem Ergebnisse der Enquete unter den Kirchenbeamten deren Kleidung überall eine der Würde der Kirche entsprechende. Allgemein wird aber der Wunsch nach einer einheitlichen, möglichst einfachen und bequemen Kleidung der Kirchenbeamten laut. Dem evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium soll eine entsprechende Petition zugehen.

* Tiefenau. Am Mittwoch kurz vor Feierabend erhielt der 15jährige Knabe Thomas aus hiesigem Rittergut dadurch einen doppelten Bruch am rechten Unterarm, daß vor dem Abladen der Heubau statt wie üblich nach hinten abgezogen wird, von der Seite abgeworfen wurde.

Weihen. Beim hiesigen Stadtrath ist eine Veränderung der Geschäftzeit an Sonnabenden eingeführt worden. Die sämtlichen Expeditionen im Rathause und im Stadthause werden an Sonnabenden fünfzig von 8 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags ununterbrochen geöffnet sein; nach 3 Uhr Nachmittags werden an Sonnabenden Amtsgeschäfte nicht mehr erledigt werden. Die Kassenstellen (Stadtkafe, Steuereinnahme 1 und 2, Schul- usw. Kasse) nehmen Gelder an und leisten Zahlungen an Sonnabenden nur bis 2 Uhr Nachmittags. Die städtische Sparkasse bleibt auch an Sonnabenden von 8 bis 1 Uhr für das Publikum geöffnet. — Als gestern Vormittag in der zehnten Stunde der Maschinist Richard Schubert im Maschinenraale der Klinischen Buchdruckerei sitzt an der Tampsmaschine zu schaffen machte, stürzte er ohnmächtig um. Wenige Minuten später war er im Kreise seiner bestürzten Arbeitsgenossen verschwunden. Ein Herzschlag hatte, wie der sofort herbeigeeilte Arzt feststellte, dem Leben des 39-jährigen kräftigen Mannes ein jähes Ende bereitet.

Dresden. Vor der V. Strafkammer des hiesigen Landgerichts erschien gestern der 40 Jahre alte Rittergutsbesitzer Graf Walter Pückler aus Rogau bei Schwerin, um sich wegen öffentlicher Anzeigung zu Gewaltthärtigkeiten zu verantworten. In dieser Soche war bereits vor einiger Zeit Verhandlung anhändig. Da der Angeklagte damals unentzündlich aussieb, beantragte der Staatsanwalt, Hofbeschluß zu erlassen. Vorgestern wurde Graf Pückler durch einen Beamten der hiesigen Königlichen Staatsanwaltschaft aus seinem Rittergute Altenkirchen bei Glogau abgeholt und dem hiesigen Gerichte vorgeführt. Der 40 Jahre alte Angeklagte hat sich in Berlin bereits viermal wegen gleichen Vergehens zu verantworten gehabt. Er wurde in sämtlichen Verhandlungen freigesprochen. Auf Veranlassung des hiesigen Reformvereins hielt Graf Pückler am 20. November d. J. in dem Tivoli-Saal hier einen Vortrag über "Judentum und deutsches Volk." Es waren mindestens 2000 Per-